

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Postanschrift: 8000 München 22 · Postfach 22 11 52 · Tel. (089) 2198 482

Nr. 33

München, Mai 1990

Das Bayerische Archivgesetz ist in Kraft

Am 1. Januar 1990 ist das Bayerische Archivgesetz in Kraft getreten (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1989, S. 710). Die Aufgaben und die Benützung der staatlichen Archive werden damit erstmals durch Rechtsnorm geregelt. Der Bayerischen Staatsregierung, die den Gesetzentwurf im Jahr 1988 in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat, dem Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Senat ist mit diesem Archivgesetz ein von allen Seiten akzeptierter Kompromiß zwischen den Benützungsinteressen der wissenschaftlichen Forschung, dem Vertraulichkeitsanspruch der betroffenen Bürger und der Verwaltung, den Wünschen der Archivare nach Vollständigkeit der aussagekräftigen geschichtlichen Quellen und den sich aus dem Persönlichkeits- und Datenschutz ergebenden Verpflichtungen gelungen. In dem in vier Abschnitte gegliederten Gesetz werden zunächst die Begriffe "Archivgut", "archivwürdig" und "Archivierung" definiert. Es folgt die Festlegung der Aufgaben der staatlichen Archive und der wesentlichen Benützungsvoraussetzungen unter besonderer Berücksichtigung des personenbezogene Unterlagen enthaltenden Archivguts. Ausdrücklich wird die Übernahme von archivwürdigem Material ermöglicht, das Geheimhaltungs- oder Datenschutzvorschriften unterliegt. Unter sorgfältiger Beachtung des Selbstverwaltungsrechts nichtstaatlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts, vor allem der bayerischen Gemeinden, enthält das Gesetz die datenschutzrechtlich notwendigen Regelungen für deren Archive.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die aus rechts-, kultur- und sozialstaatlicher Sicht erforderliche Sicherstellung, daß historisch bedeutsame und damit archivwürdige Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Freistaates Bayern von den Archiven übernommen werden und so vor Zersplitterung oder Vernichtung geschützt sind. Außerdem wird das Recht des Bürgers auf Einsichtnahme in Archivalien öffentlichen Ursprungs verbindlich gewährleistet.

Unter Beachtung von Schutzfristen, die sich vor allem aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht bzw. dem Recht auf "informationelle Selbstbestimmung" jedes einzelnen Bürgers ergeben, ist die Archivbenützung unter anderem zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen und publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen grundsätzlich möglich. Archivgut bleibt im allgemeinen für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Personenbezogenes Archivgut darf erst 10 Jahre nach dem Tod (bzw. 90 Jahre nach der Geburt) des Betroffenen benützt werden. Eine Verkürzung dieser Schutzfristen ist möglich, wenn die Archivbenützung zur Erreichung eines bestimmten wissenschaftlichen Zwecks unverzichtbar ist und die schutzwürdigen Belange Dritter gewahrt werden können.

Das Bayerische Archivgesetz hat zugleich die Rechtsgrundlage für eine neue Archivbenützungsordnung geschaffen, die am 1. Februar 1990 in Kraft getreten ist (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 6). Zusammen mit den in Vorbereitung befindlichen Vorschriften über die Gliederung der staatlichen Archivverwaltung, die Aktenaussonderung und die Archivpflege (also die Beratung und Unterstützung nichtstaatlicher Archiveigentümer) sind die staatlichen Archive Bayerns durch das Bayerische Archivgesetz nunmehr auch rechtlich fest in unserem Rechts-, Kultur- und Sozialstaat verankert. (R)

Verlegung des schwäbischen Staatsarchivs von Neuburg a.d. Donau nach Augsburg abgeschlossen

Nach einer Bauzeit von knapp vier Jahren wurde der Neubau des Staatsarchivs für den Regierungsbezirk Schwaben, der im Augsburger Universitätsviertel errichtet worden ist, am 12. Juni 1989 vom Land- und Universitätsbauamt Augsburg der bayerischen Archivverwaltung übergeben. Der Verlegung des Staatsarchivs aus dem seit 1972 oberbayerischen Neuburg a.d. Donau in die Hauptstadt des Regierungsbezirks Schwaben stand damit nichts mehr im Wege.

Die bereits Ende der 70er Jahre eingeleiteten Vorbereitungen für den Umzug wurden im Sommer 1989 forciert abgeschlossen. Etwa zehn Kilometer Akten lagen in rund 50.000 Archivkartons zum Abtransport bereit. Die langwierige und durch die räumliche Enge im Neuburger Schloß erschwerte Verschachtelung der Aktenbestände war mit Ordnungsarbeiten und Beständeneustrukturierungen verbunden worden. Auch die umfangreichen Zeitungsbestände, das Dokumentationsschriftgut, die Amtsbücherei und über fünf Kilometer Archivgut in Bandform mußten umzugsfertig gemacht werden. Die karteimäßige Erfassung der etwa 1.600 einzelnen Archivbestände bildete die Grundlage für die Erarbeitung eines Belegungsplans für das neue Magazinegebäude in Augsburg. Hierbei waren auch die 70.000 Urkunden und 800 Meter Akten zu berücksichtigen, die vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München an das Staatsarchiv Augsburg abgegeben werden. Der Belegungsplan erleichterte in Augsburg die Installation der fahrbaren Regalanlage, da beim Fachbodenabstand jeweils die Archivalienhöhe berücksichtigt werden konnte.

Der Auszug aus dem Neuburger Schloßgebäude warf erhebliche technische Probleme auf, die durch den Einsatz von mobilen Aufzügen, Rollbändern und Gabelstaplern nur teilweise erleichtert werden konnten. Dennoch rollten seit Anfang September täglich mehrere mit Paletten, Aluminiumkörben und Plastikwannen voll beladene Lastzüge von Neuburg a.d. Donau nach Augsburg. Am 13. November wurde dort der allgemeine Dienst, am 1. Dezember der Benützungsbetrieb aufgenommen. Die vom Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus Otto Meyer im Rahmen eines Festakts vorgenommene Eröffnung fand am 17. Mai 1990 statt.

Das auf einem 5.500 qm großen Grundstück liegende Gebäude des Staatsarchivs Augsburg weist einen Bruttorauminhalt von 35.500 Kubikmeter und eine Hauptnutzfläche von 7.000 qm auf. Allein im vierstöckigen Magazinbereich, dem Kern des Archivs, stehen dem Staatsarchiv Augsburg 5.660 qm Nutzfläche mit stationären und fahrbaren Regalen (insgesamt 36 Kilometer Fachböden) zur Verfügung. Das Magazin besitzt eine "natürliche Klimatisierung", das angemessene Raumklima wird also durch bauliche Mittel (Außenwand aus 50 cm starkem Ziegelmauerwerk, 6 cm Luftschicht, 4 cm vorgeblendete Natursteinfassade) und nicht durch eine Klimaanlage erreicht.

Dem Öffentlichkeitsbereich sind der ebenerdige und großzügig gestaltete Benützersaal mit 30 Arbeitsplätzen, ein Ausstellungs- und Vortragsraum sowie das freundliche Foyer, das für Ausstellungen genutzt werden kann, zuzurechnen. Die Verwaltungsfunktionen, also vor allem die Arbeitszimmer der Bediensteten, sind im 1. Obergeschoß konzentriert.

Anschrift: Staatsarchiv Augsburg, Salomon-Idler-Str. 2, 8900 Augsburg, Tel. 0821/57 50 25. (Hz/R)

Expertengespräche zwischen bayerischen und sächsischen Archivaren

Einer Einladung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns folgend, besuchten vom 25. bis 28. April 1990 zehn Archivarinnen und Archivare aus dem sächsischen Staatsarchiv Dresden die bayerische Archivverwaltung in München. Im Mittelpunkt des ausführlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches standen Fragen der Archivorganisation, der rechtlichen Grundlagen der archivischen Arbeit und des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Erschließung von Archivgut (EDV) sowie bei der Archivalienrestaurierung.

Besonders interessiert waren die sächsischen Archivare an Informationen über die Stellung der Archive

in einem föderalistischen Staat und die administrative und rechtliche Verankerung der Archivverwaltungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, vor allem im Freistaat Bayern. Dr. Reiner Groß, der Direktor des Staatsarchivs Dresden, diskutierte mit Archivreferendaren und Archivinspektoranwärtern der Bayerischen Archivschule über die konkreten Auswirkungen der aktuellen politischen Veränderungen auf Theorie und Praxis des Archivwesens in der DDR bzw. in dem vor der Wiederrichtung stehenden Land Sachsen.

Unter Leitung des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Walter Jaroschka besichtigten die sächsischen Archivare den Neubau des Staatsarchivs Augsburg und informierten sich dabei über bautechnische Möglichkeiten zur Erzielung optimaler Lagerungsbedingungen für Archivgut.

Ein Tag war Einzelgesprächen über archivische Spezialprobleme vorbehalten. Wichtigste Themen waren dabei die Archivbenützungspraxis im Spannungsfeld von Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz, die Grundlagen der Bewertung im Rahmen der Aktenaussonderung und der Archivgutübernahme, archivische Anforderungen an für die Erschließung geeignete EDV-Programme, die Ordnung, Verzeichnung und Aufbewahrung von Karten und Plänen sowie die Arbeitsorganisation im Magazinbereich. Zum Abschluß der intensiven und uneingeschränkt sachbezogenen Gespräche, die durch ein umfangreiches kulturelles und gesellschaftliches Rahmenprogramm ergänzt wurden und in einer sehr kollegialen Atmosphäre stattfanden, wurden Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit zwischen der bayerischen und der im Aufbau befindlichen sächsischen Archivverwaltung entwickelt. (R)

Architekturzeichnungen zu kirchlichen Bauten inventarisiert

Als Auftakt einer neuen Publikationsreihe "Architekturzeichnungen in den Staatlichen Archiven Bayerns", die die Generaldirektion zusammen mit dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München herausgibt, konnte 1988 der erste, von Gabriele Dischinger bearbeitete Band mit "Zeichnungen zu kirchlichen Bauten bis 1803 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv" (Wiesbaden, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 1988. Textband 296 S., Tafelband 180 S.) vorgestellt werden. Dieser Band erfaßt 707 Architekturzeichnungen (Situationspläne, Grund- und Aufrisse, auch Pläne über Ausstattung) vom 16. bis 18. Jahrhundert. Die kirchlichen und klösterlichen Bauten liegen vorwiegend im altbayerischen Raum mit dem Schwerpunkt München, aber auch im gesamten deutschsprachigen Gebiet und sogar in Prag und Rom. Im Textband werden die Zeichnungen nach ihren äußerlichen Merkmalen beschrieben, in den Ablauf des jeweiligen Bauvorhabens gestellt und kunsthistorisch gewürdigt. Alle Pläne sind in einem gesonderten Tafelband abgebildet. Das Werk ist ein erster Schritt zu einem Inventar aller in den bayerischen staatlichen Archiven verwahrten Architekturzeichnungen, sowohl kirchlichen als auch profanen. Die reichhaltige Plansammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, in der die Pläne des vorliegenden Inventars vereinigt sind, wird einleitend durch Joachim Wild vorgestellt. (St)

Ordensarchiv des Hausritterordens vom Hl.Georg im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Ein archivalisches "Kompendium" des bayerischen Adels vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart konnte das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit dem Archiv des Hausritterordens vom Hl.Georg übernehmen.

Der 1729 vom damaligen Kurfürsten und späteren Kaiser Karl VII. Albrecht erneuerte Hausritterorden nahm bis 1918 die zweite Stelle in der bayerischen Ordenshierarchie hinter dem Hausritterorden vom Hl.Hubertus ein; Ordensgroßmeister war der jeweilige Kurfürst bzw. König.

Den Kern des umfangreichen Archivs bilden die rund 600 Matrikelakten über jedes einzelne Ordensmitglied mit den zugehörigen großformatigen Stammbäumen. Gerade diese Unterlagen dokumentieren in komprimierter Form einen im Alten Reich bis zum Ende der Monarchie in Bayern für das öffentliche Leben besonders bedeutsamen Personenkreis und bilden deshalb eine wichtige

Quellengruppe von überregionaler Bedeutung für die bayerische Landesgeschichte und die Reichsgeschichte. Die Matrikelakten sind überwiegend in repräsentativen Metallkästen mit kalligraphischen Namensaufschriften und farbigen Wappenabbildungen aufbewahrt; die Stammbäume wurden aus konservatorischen Gründen in Planrollen gelegt.

Darüber hinaus enthält das Archiv noch für den Orden ausgestellte Urkunden, vor allem päpstliche Privilegien des 18. Jahrhunderts, Statutenbücher und eine größere Zahl von Verwaltungsakten überwiegend des 19. und 20. Jahrhunderts, unter anderem über die Ordenskrankenhäuser in Bad Brückenau, Nymphenburg, Schellenberg und Vohburg und das Ordenslazarett Bamberg aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. Einen besonders wertvollen Bestandteil bildet ein Exemplar des Wappenbuches der Bruderschaft von St. Christoph am Arlberg aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Das bis dahin unzulänglich untergebrachte und deshalb nur schwer benützbare Archiv wurde 1987 auf Beschluß des Ordenskapitels langfristig unter Eigentumsvorbehalt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv archiviert. Auf Wunsch des Ordens ist es in der Abteilung III Geheimes Hausarchiv untergebracht, steht aber nach Maßgabe der Archivbenützungordnung ohne weitere Einschränkungen für die Benützung zur Verfügung. (U)

Ein bedeutender Erwerb: Nachlaß Professor Otto Hupp

Prof. Otto Hupp (1859 - 1949) ist die beherrschende Gestalt unter den deutschen Heraldikern der letzten einhundert Jahre. Nach einer langen Phase künstlerischen Niedergangs hat er als begnadeter Graphiker die Heraldik zu einer zuvor nicht gekannten Blüte geführt und ihr außerdem in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen eine solide, historisch fundierte Grundlage gegeben. Um seine bahnbrechenden Leistungen zu würdigen, veranstaltete das Bayerische Hauptstaatsarchiv 1984 die Ausstellung "Otto Hupp. Meister der Wappenkunst. 1859-1949", zu der ein reich bebildeter Katalog erschienen ist.

Schon als junger Mann war Otto Hupp von Düsseldorf nach München gekommen und hatte sich 1891 endgültig in Schleißheim niedergelassen. Die Beschäftigung mit der Heraldik stellte bald die Verbindung zum Allgemeinen Reichsarchiv, dem heutigen Bayerischen Hauptstaatsarchiv, her. In enger Zusammenarbeit mit dem Archiv schuf er das bayerische Staatswappen von 1923, und viele bayerische Gemeinden, die vor dem 2. Weltkrieg ein Wappen angenommen haben, verdanken Entwurf und Zeichnung seiner meisterlichen Hand. Nach seinem Tod im Jahr 1949 war es daher ein wichtiges Anliegen der bayerischen Archivverwaltung, seinen heraldischen Nachlaß für die Nachwelt zu sichern. 1952 gelang dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zunächst der Ankauf seiner umfangreichen Wappenkarteen, in denen die Frucht von rund sechs Jahrzehnten Forschertätigkeit festgehalten ist; alles Übrige verblieb in seinem Haus in Schleißheim, wobei jedoch ein Erwerb auch dieses Teiles ins Auge gefaßt wurde. Es ist den Erben nicht hoch genug zu danken, daß sie aus Respekt vor der Leistung des Wappenkünstlers und Wissenschaftlers Prof. Otto Hupp jetzt auch den übrigen Nachlaß als Schenkung übergeben haben. Nun ist also der gesamte Nachlaß im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vereinigt, wo er fachgerecht betreut und erschlossen wird und allen Auskunftssuchenden in Wappenfragen wertvolle Dienste leistet. Ein Inventar des umfangreichen Nachlasses ist in Vorbereitung. (W)

Nachlaß Feuerbach im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Im Frühjahr 1989 konnte ein Teilnachlaß der Familie Feuerbach von einem Nachkommen übernommen werden.

Er enthält von der Hand des Strafrechtlers Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach (1775-1833) den Entwurf eines Berichts an Max I. über seine im Auftrag des Königs 1821 unternommene

dreimonatige Reise nach Paris zum Studium des öffentlichen und mündlichen französischen Gerichtsverfahrens in Zivil- und Strafsachen. Feuerbach schildert darin die historische Entwicklung der französischen Gerichtsverfassung und das französische Gerichtswesen in Theorie und Praxis; von einer Übertragung der Verhältnisse auf Bayern riet er einstweilen ab, solange nicht entschieden sei, ob Geschworenengerichte in Bayern eingeführt werden, sprach sich aber für die Übernahme der Staatsprokuratur aus im Hinblick auf die bevorstehende Trennung von Justiz und Verwaltung.

Ebenfalls von P. J. Anselm v. Feuerbach stammt der umfangreiche - wenngleich unvollständige -, mehrfach geänderte und ergänzte handschriftliche Entwurf zu dem von ihm geschaffenen Bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 mit Kommentaren, eigenhändigen Randbemerkungen, dem Protokoll über die Diskussion durch die Geheimen Räte der "vereinigten Sektionen" und den Änderungsbeschlüssen.

Anselms Jugendstreichere sind in Abschrift dem Tagebuch seines Sohnes Eduard Feuerbach (1803-1843), Professor der Rechte in Erlangen, entnommen, von dem auch Bruchstücke eigenhändiger Vorlesungsmanuscripte aus der Zeit um 1840 herrühren, die überwiegend Rechtsgeschichte, Schuld-, Gewohnheits- und Familienrecht behandeln. (Mz)

Journalistennachlaß aus den 20er Jahren erworben

Im November 1989 konnte das Bayerische Hauptstaatsarchiv aus dem Nachlaß des 1988 verstorbenen Schriftstellers und Präsidenten des PEN-Zentrums der Bundesrepublik Deutschland Martin Gregor-Dellin den Nachlaß des Autors und Journalisten Carl Christian Bry erwerben. Bry (geb. am 12.4.1892 in Stralsund, gest. am 9.2.1926 in Davos) begann als Theater- und Literaturkritiker, widmete sich der Entwicklung des neuen Mediums Film und wandte sich schließlich vor allem zeitgeschichtlichen und kulturkritischen Themen zu. 1924 veröffentlichte er sein Hauptwerk "Verkappte Religionen", das Gregor-Dellin 1979 und 1988 neu herausgab. Der Wert des Nachlasses liegt - neben den Aufsätzen und Rezensionen (Belegexemplare von seltenen Kulturzeitschriften; Sonderdrucke; Typoskripte) - in den 390 Artikeln, zumeist politischen Reportagen aus Brys Wohnort München ("Münchner Brief"), die er in den Jahren 1921 bis 1926 für das "Argentinische Tagblatt" und dessen wöchentliche Beilage verfaßt hat. Es war das Verdienst von Martin Gregor-Dellin, der 35 dieser Artikel im Jahr 1987 unter dem Titel "Der Hitlerputsch" veröffentlicht hat, daß er auf diese bislang unbekannte Quelle zur bayerischen Geschichte aufmerksam gemacht hat. (Ste)

Um- und Erweiterungsbauten für das Staatsarchiv Amberg

Als der Bayerische Ministerrat nach langem Tauziehen am 15. Mai 1979 die Entscheidung traf, daß Amberg auch weiterhin Sitz des für den Regierungsbezirk Oberpfalz zuständigen Staatsarchivs bleiben soll, verband er damit den Beschluß, daß zur Behebung der Raumnot des Staatsarchivs ein Erweiterungsbau in Amberg geschaffen und das 1910 errichtete alte Magazingebäude von Grund auf saniert und modernen Arbeits- und Sicherheitserfordernissen angepaßt werden soll. Gleichzeitig beschloß er den Ausbau der sog. Klosterkaserne in Sulzbach-Rosenberg für Zwecke des Staatsarchivs. Es war dies ein anspruchsvolles Bauprogramm, das die Funktionsfähigkeit des Staatsarchivs für die weitere Zukunft sichern und Magazinkapazität für etwa 20 Jahre bereitstellen sollte.

Mit der Planung der Baumaßnahme in Amberg wurde die Planungsgruppe Schmid-Mehr-Eckl aus Regensburg, mit der Planung in Sulzbach-Rosenberg das Landbauamt Amberg beauftragt. 1984 konnte mit den Arbeiten für den 1. Bauabschnitt in Amberg begonnen werden. Er umfaßte die Errichtung eines neuen, dreigeschoßigen Magazingebäudes, den Bau eines neuen Eingangsbereichs an der Südseite des Verwaltungstraktes mit anschließendem Vortrags- und Ausstellungsraum und Repertorienzimmer sowie, als Verbindungstrakt zwischen altem und neuem Magazingebäude, die Schaffung eines neuen

Benützersaales und einer Anlieferungszone für neu zugehendes Behördenschriftgut und für den Archivbedarf. Im Herbst 1985 konnten das neue Magazingebäude, im Frühjahr 1986 die Funktionsräume des Erweiterungsbaus bezogen werden. Noch Ende 1985 wurde im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes mit der Sanierung des alten Magazingebäudes begonnen, nachdem die dort gelagerten Archivbestände teils in das neue Magazingebäude, teils auch in auswärtige Depots ausgelagert worden waren. Die Sanierung dieses Gebäudeteils sah neben der Einziehung massiver Geschoßdecken und der Unterteilung eines jeden Geschoßes in zwei Brandabschnitte auch die Einrichtung abgeschlossener Arbeitsräume für jedes Geschoß und eines Kartenraumes im 2. Obergeschoß vor. Die Arbeiten dieses Bauabschnittes wurden im Frühjahr 1988 zum Abschluß gebracht. Wenig später war auch der Ausbau der Klosterkaserne in Sulzbach-Rosenberg beendet. Die Arbeiten dauerten hier etwas länger, weil es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude im Bereich der Sulzbacher Schloßanlage, nämlich das ehemalige Salesianerinnenkloster, handelte, das behutsame Rücksichtnahme auf den vorhandenen Baubestand erforderte. Auch warfen die statischen Erfordernisse mancherlei Probleme auf. Trotzdem gelang auch hier eine überzeugende Lösung, die dem Staatsarchiv gute Unterbringungsmöglichkeiten bietet.

Es verfügt nun über Magazinflächen von 4255 qm in Amberg und 2016 qm in Sulzbach-Rosenberg, die sämtlich mit fahrbaren Kompaktregal-Anlagen ausgestattet sind und eine Stellfläche von zusammen ca. 37 Kilometern ergeben. Darin können die umfangreichen Bestände des Staatsarchivs - Urkunden, Akten und Karten des Fürstentums der Oberen Pfalz, des Herzogtums Pfalz-Sulzbach und der Landgrafschaft Leuchtenberg einschließlich der vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zurückgegebenen Teile dieser Bestände, aber auch das archiwürdige Schriftgut der Regierung der Oberpfalz und etwa 300 weiterer Behörden und Gerichte im Regierungsbezirk - angemessen und sachgerecht untergebracht und benützt werden.

Das "neue" Staatsarchiv Amberg ist damit nicht nur von den Beständen her gesehen, sondern endlich auch baulich zu einem echten Zentrum der oberpfälzischen Geschichtsforschung geworden. (A)

Schloßarchiv Köfering im Staatsarchiv Amberg

Mit dem 1988 unter Eigentumsvorbehalt übernommenen Schloßarchiv Köfering der Grafen von und zu Lerchenfeld auf Köfering und Schönberg erhielt das Staatsarchiv Amberg eine äußerst wertvolle Ergänzung seiner Archivbestände, weil nun auch der südliche Teil des Regierungsbezirks Oberpfalz im Bereich des ehemaligen kurbayerischen Pfliegerichts Haidau archivalisch belegt ist. Die Bedeutung dieses Zugangs ergibt sich auch aus der besonderen Rolle der gräflichen Familie, die nicht nur die herrschaftlichen Verhältnisse um Köfering seit dem 16. Jahrhundert wesentlich mitbestimmte, sondern immer wieder auch hohe Stellen im bayerischen Staatswesen einnahm. Der Aufstieg des Köferinger Zweigs der Familie begann unter Kaspar Lerchenfelder, der Bürger der Stadt Straubing und herzoglicher Rat an der Straubinger Regierung war und 1569 das Schloß Köfering käuflich erwarb. Seinen fünf Söhnen hinterließ er mit der Herrschaft Brennbach, den Hofmarken Köfering, Gebelkofen, Riekofen, Eltheim, Irnkofen, Gailsbach, Oberdeggenbach und Welchenberg und den Sitzen Moosham und Pinkofen ein reiches Erbe, das dann freilich wieder in verschiedene Teile zerfiel. 1698 wurde die Köferinger Linie in den Reichsgrafenstand erhoben.

Der größere Teil des Schloßarchivs Köfering betrifft die grundherrschaftlichen Verhältnisse der Hofmarken Köfering und Gebelkofen sowie der Sitze Pinkofen und Rosenhof und bietet reiches Material für lokal-, besitz- und familiengeschichtliche Forschungen. Hinzu kommt das Familienarchiv der Grafen Lerchenfeld-Köfering, das neben Unterlagen zur Hauswirtschaft ein umfangreiches Korrespondenzschriftgut enthält. Mit Maximilian Graf von und zu Lerchenfeld (1799 - 1859) und den beiden Grafen Hugo (I.) und Hugo (II.) von und zu Lerchenfeld (1843 - 1925 bzw. 1871 - 1944) gehörten drei bedeutende bayerische Diplomaten und Politiker des 19. und 20. Jahrhunderts der Köferinger Linie an. Besonders Graf Hugo (I.) von und zu Lerchenfeld genoß als bayerischer Gesandter in Berlin zwischen 1880 und 1918 hohes Ansehen und großen politischen Einfluß. Sein gleichnamiger Neffe Graf Hugo (II.) von und

zu Lerchenfeld war in den schwierigen Nachkriegsjahren 1921 und 1922 Bayerischer Ministerpräsident, von 1924 bis 1926 als Abgeordneter der Bayerischen Volkspartei Mitglied des Bayerischen Landtags und von 1926 bis 1933 bayerischer Gesandter in Wien. In den Jahren der Hitler-Diktatur bekleidete er zwischen 1935 und 1944 das Amt eines Vizepräsidenten des Deutschen Caritasverbandes.

Schätzenswerter Bestandteil des Schloßarchivs ist schließlich ein stattlicher Bestand von 492 Urkunden aus der Zeit zwischen 1308 und 1908, der seinen zeitlichen Schwerpunkt im 15., 16. und 17. Jahrhundert hat. Die Urkunden sind nach ihrer Übernahme in das Staatsarchiv bereits vollständig registriert worden und damit gut benützlich. Da die über das Amtsgericht in das Staatsarchiv gelangten Briefprotokolle der Hofmarksgerichte Köfering und Gebelkofen nur bis 1746 bzw. 1747 zurückreichen, bieten diese Urkunden eine wichtige Ergänzung für die Zeit davor. (A)

Schloßarchiv Fronberg gekauft

Durch verständnisvolles Entgegenkommen des gegenwärtigen Besitzers von Schloß Fronberg konnte das seit 1952 im Staatsarchiv Amberg hinterlegte Schloßarchiv Fronberg käuflich erworben werden. Von den Akten und Bänden im Gesamtumfang von über 20 Regalmetern stammt mehr als die Hälfte aus dem 16. bis 18., der Rest aus dem 19. Jahrhundert. Die derzeitige Ordnung des Archivs geht auf das 19. Jahrhundert zurück. Auf dieser Grundlage wurde 1949 ein Verzeichnis angelegt, das eine gute Benützlichbarkeit gewährleistet. Die innere Ordnung läßt im wesentlichen eine Unterteilung des Archivs in Familiensachen sowie Angelegenheiten der Grund- und Gerichtsherrschaft erkennen. Dabei erstreckt sich das grund- und gerichtsherrliche Schriftgut nicht nur auf die Herrschaft Fronberg (von 1622 bis 1829 im Besitz der Freiherren von Spiering), sondern auch auf die Hofmarken Ettmannsdorf und Haselbach, die 1777 in den Besitz der Freiherren von Spiering gelangten. Viele Akten betreffen auch Rechte und Besitzungen der Stadt Schwandorf, deren Burggeding unmittelbar an die Herrschaft Fronberg grenzte. Wirtschaftsgeschichtlich von Interesse sind die Unterlagen über den Betrieb der Schienhämmer und der Spiegelglasschleife zu Fronberg und Ettmannsdorf. Zum Schloßarchiv gehören auch ein kleinerer Urkundenbestand mit Urkunden des 16. bis 19. Jahrhunderts sowie 27 handgezeichnete Karten des 17. und 18. Jahrhunderts, die die historische Topographie des Schwandorfer Raumes nicht unwesentlich bereichern. (A)

Dokument aus der Frühzeit des Buchdrucks im Staatsarchiv Würzburg aufgefunden

Ein nicht alltäglicher Fund gelang der Mainzer Historikerin Dr. Ingrid Heike Ringel im Staatsarchiv Würzburg. Bei ihrer Arbeit an Kurmainzer Archivalien fiel der Forscherin eine gedruckte Pergamenturkunde von 1455 auf. Nach eingehender Untersuchung stellte sie ihre Entdeckung im Gutenberg-Jahrbuch 1985 der Öffentlichkeit vor. Wie sie nachweist, handelt es sich dabei um ein hervorragend gut erhaltenes Exemplar des "zyprischen Ablaßbriefs", der zwischen 1451 und 1455 in der Werkstatt des Johannes Gutenberg in Mainz gedruckt wurde und damit zu den ersten typografischen Erzeugnissen der Welt gehört. Papst Nikolaus V. schrieb 1451 den Ablaß aus, um den christlichen König Johann II. von Zypern in seinem Kampf gegen die Türken mit Bargeld zu unterstützen. Um der Nachfrage nach Ablaßformularen zu genügen, bediente man sich der gerade erst erfundenen Druckkunst. Im gedruckten Formular ließ man an vier Stellen Platz frei für den Namen des Empfängers, sowie für Ort, Tag und Monat der Ausfertigung, die handschriftlich einzutragen waren. Warum der Ablaßbrief gleich zweimal mit abweichendem Typenapparat gedruckt wurde, weiß die Forschung nicht überzeugend zu erklären. Man kennt jedenfalls zwei Ausführungen, die eine mit dreißig, die andere mit einunddreißig Zeilen. Die neuere Forschung schätzt die Auflagenhöhe der beiden Ausführungen des

zyprischen Briefes auf jeweils 5000 - 10000 Exemplare. Da ihre Wirkung nicht von unbegrenzter Dauer war, wurden die Briefe freilich vielfach schon nach wenigen Jahren weggeworfen oder als Einbandmaterial verwendet. So erklärt es sich, daß nur wenige Exemplare der beiden Druckausführungen des Ablasses auf uns gekommen sind: von der 30-zeiligen nur neun; von der 31-zeiligen waren bislang immerhin 41 Exemplare, davon aber nur 27 ausgefüllte, bekannt. Das jetzt entdeckte Stück stellt nunmehr das 42. bzw. 28. ausgefüllte Exemplar des 31-zeiligen Drucks dar. Der gedruckte Ablass wurde am 10. April 1455 in Speyer dem Edelknecht Ott von Hirschhorn erteilt. Der Adelige hob die Urkunde sorgfältig in seinem Archiv auf. Knapp 180 Jahre später fiel die Herrschaft Hirschhorn am Neckar an das Erzstift Mainz. Die Urkunde wanderte in das Kurmainzer Zentralarchiv und von dort, auf dem Weg über Aschaffenburg, im frühen 19. Jahrhundert an das Staatsarchiv Würzburg. (K)

Urkunden des Klosters Kaisheim im Staatsarchiv Augsburg vereint

Die Säkularisation der Klöster in Bayern in den Jahren 1802/03 hat mit ihren Begleiterscheinungen zu manchen herben Verlusten an Kulturgütern geführt, die schon oft beklagt worden sind. So auch beim bedeutenden reichsunmittelbaren Zisterzienserkloster Kaisheim in der Nähe von Donauwörth, dessen Urkundenarchiv sich geschlossen - wie man bisher fälschlich glaubte - im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindet. Vor 15 Jahren ist jedoch die Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von 453 Urkunden des Klosters Kaisheim gelenkt worden, die seit 1869 im Archiv des Klosters St. Bonifaz in München aufbewahrt wurden und dort ein wenig beachtetes Dasein führten. Sie waren im 19. Jahrhundert durch den Konventualen P. Bonifaz Käser, der aus dem nordschwäbischen Raum stammte, von einem Donauwörther Handelsmann erworben worden; soweit überhaupt noch zu klären, führen die Wanderwege dieser Urkunden auf den letzten Abt von Hl. Kreuz in Donauwörth zurück, dessen Nichte mit besagtem Handelsmann verheiratet war.

Nicht zuletzt die gute wissenschaftliche Zusammenarbeit der Staatlichen Archive Bayerns mit der Bayerischen Benediktinerkongregation und den in ihr zusammengeschlossenen Klöstern - es darf hier auf die gemeinsam veranstaltete Ausstellung "300 Jahre Bayerische Benediktinerkongregation" im Jahr 1985 verwiesen werden - machte es möglich, diese Urkunden für die Archivverwaltung zu kaufen und mit dem Kaisheimer Hauptbestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu vereinigen. Das ursprüngliche Klosterarchiv ist somit weitgehend wiederhergestellt und kann jetzt zusammen mit den anderen schwäbischen Archivbeständen an das Staatsarchiv Augsburg abgegeben werden. Der Neuerwerb bildet eine wertvolle Ergänzung des Quellenmaterials zur Kaisheimer Geschichte, befindet sich doch darunter ein weiteres Exemplar der Gründungsurkunde Bischof Walters von Augsburg von 1135, um nur das bedeutendste Stück zu nennen. Der größere Teil der Urkunden gehört dem 13. bis 15. Jahrhundert an und betrifft insbesondere geistliche Angelegenheiten, darunter auch viele ordensinterne Maßnahmen. Mit Ausnahme der Gründungsurkunde sind sie der Forschung noch nicht bekannt. Ein Konvolut von Aktenstücken aus der Neuzeit tritt ergänzend hinzu.

Durch diesen Ankauf hat die Erforschung der Geschichte Kaisheims neue Möglichkeiten erhalten, das Kaisheimer Urkundenarchiv seine alte Geschlossenheit wiedergefunden und die gute Zusammenarbeit befreundeter Institutionen sich bewährt. (W)

Schloßarchiv Bächingen a.d.Brenz

Einige der landsässigen Adelshofmarken im pfalz-neuburgischen Landgericht Höchstädt a.d.Donau (Regierungsbezirk Schwaben) nahmen im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Sonderentwicklung, darunter Bächingen a.d.Brenz und Haunsheim. Beide wandten sich von Pfalz-Neuburg ab und wurden zu

Adelsherrschaften im Verband der schwäbischen Reichsritterschaft (Kanton Kocher). Ein äußeres Zeichen war bei beiden die - verglichen zu Pfalz-Neuburg - verspätete Einführung der Reformation und die Nichtdurchführung der Gegenreformation, womit beide Herrschaften evangelische Enklaven im weitgehend katholischen Umland blieben.

Bächingen a.d. Brenz, zunächst im Besitz der Herren v. Riedheim und dann der v. Westernach, kam 1594 durch Heirat an die Herren (ab 1611/12 Freiherren) vom Stain, die schon seit 1458 Besitzer der benachbarten Herrschaft Niederstotzingen waren und diese 1550 in zwei Hälften geteilt hatten. Die eine Hälfte von Niederstotzingen sowie Bächingen waren ab 1605 in einer Hand, wurden aber 1628 dreigeteilt (Bächingen bildete einen Teil, Niederstotzingen zwei Teile [bis 1799]).

Die zweite Hälfte von Niederstotzingen war 1661 von den Freiherrn vom Stain an das Zisterzienserkloster Kaisheim und damit 1802 an Bayern (Landgericht Günzburg) gekommen. So erklärt sich, daß Bayern 1806 auch die Oberheit über die zuletzt den (seit 1779) Grafen vom Stain verbliebene Hälfte erhielt. Erst durch den Grenzvertrag von 1810 fiel Niederstotzingen - bis auf Riedhausen b. Günzburg - an Württemberg. Bächingen selbst hatten die Stain 1790 an Franziska v. Hohenheim verkauft, deren Musensitz das Bächinger Schloß in der Folgezeit war (mit einer hochrangigen Privatbibliothek, die 1811 dort verblieb). 1806 kam Bächingen gleich Niederstotzingen an Bayern (Landgericht Höchstädt), blieb aber 1810 im Gegensatz dazu bei Bayern.

Das Jahr 1628 bedeutete den Anfang eines Gemeinschaftsarchivs der Freiherren vom Stain zunächst in Niederstotzingen, ab 1663 in Bächingen. Beim Verkauf 1790 sollten daraus zwar die Stainschen Familiensachen an die Stain in Niederstotzingen zurückgegeben werden, jedoch war die Trennung nicht scharf, so daß manche 'Stainiana' in Bächingen zurückblieben.

Der Urkundenbestand des Bächinger Schloßarchivs wurde - auf der Grundlage eines Archivrepertoriums von 1717 - neu geordnet; Ergebnis war eine Regestenpublikation von 1981 (Die Urkunden des Schloßarchivs Bächingen a.d. Brenz 1360-1814. Freiherrlich vom Stain'sches Gemeinschaftsarchiv Bächingen - Niederstotzingen, bearb. von Reinhard H. Seitz. Augsburg: Schwäbische Forschungsgemeinschaft, 1981).

Um zu vermeiden, daß auch das Schloßarchiv denselben Weg ginge wie die Privatbibliothek der Franziska v. Hohenheim (Einzelstückverkauf im Antiquariatshandel), wurde es geschlossen von der Archivverwaltung gekauft. Somit konnte das - besonders durch den Urkundenbestand des 15./16. Jahrhunderts - überregional und weit über die Landesgrenzen hinweg bedeutsame Adelsarchiv für Öffentlichkeit und Forschung gesichert werden. Außer diesen Urkunden umfaßt der Gesamtbestand noch eine Anzahl von Akten des späten 15.-18. Jahrhunderts sowie Amtsbücher und Akten des Bächinger Gutsarchivs aus dem 19./20. Jahrhundert. Das Bächinger Schloßarchiv wurde zunächst im Staatsarchiv Neuburg a.d. Donau und wird seit Herbst 1989 im Staatsarchiv Augsburg aufbewahrt.

Der Erwerb des Bächinger Schloßarchivs durch die bayerische Archivverwaltung fand eine Parallele in dem Erwerb des Niederstotzinger Schloßarchivs durch die baden-württembergische Archivverwaltung für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. (Sz)

Es zeichnen: Dr.K.O.Ambronn (A), Dr.G.Hetzer (Hz), Dr.H.Kallfelz (K), Dr.L.Morenz (Mz), Dr.H.Rumschöttel (R), Dr.R.H.Seitz (Sz), Prof.Dr.E.Stahleder (St), Dr.M.Stephan (Ste), Dr.B.Uhl (U), Dr.J.Wild (W).

ISSN 0721-9733

Druck: G. J. Manz AG, München - Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.